

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P./XXIII/170

Bonn, den 9. September 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>ESSEN 1968</u> Bemerkungen zum 82. Deutschen Katholikentag	40
1a	<u>"Mehr als sechs Prozent..."</u> Bemerkenswerte Feststellung des Bundeswirtschaftsministers	48
2 - 4	<u>Wichtige Zukunftsaufgabe</u> Erneuerung unserer Städte und Dörfer Von Heinrich Schneider, Hessischer Innenminister	129
5 - 6	<u>Verworrene Rechtsverhältnisse</u> Zu Steuerzahlern Daster	60

* * *

*

ESSEN 1968

Bemerkungen zum 62. Deutschen Katholikentag.

sp - Der 62. Deutsche Katholikentag in Essen war nicht nur eine Manifestation des Glaubens; er wurde auch - gewollt oder ungewollt - zu einer Konfrontation mit allen Problemen, die heute die Christenheit in der ganzen Welt bewegen und sie zum Teil sogar bedrängen. Der gewaltige und auch harmonische Schlußakkord dieser Tagung läßt nicht verborgen bleiben, daß die katholischen Christen in Deutschland in Bewegung geraten sind, daß sie Antworten auf Fragen erheischen, die sich ihnen im täglichen Leben stellen und denen sie nicht ausweichen können und wollen.

Jahrelang waren die großen Tagungen der Christenheit in Deutschland uneingeschränkte Bekenntnisse zu einer bestimmten Form des Kirchenlebens. Essen 1968 wurde darüber hinaus zu einer drängenden Forderung, die gesellschaftspolitischen Problemen der Gegenwart mit Hilfe der Kirche und durch die Kirche lösen zu helfen.

Hierbei wurde oft auch harte Kritik an überholten Formen laut. Die ganz Lauten unter den Kritikern mußten aber bald erkennen, daß sie ihren vielleicht gut gemeinten Zielen keinen Dienst erwiesen, sondern durch ihr Auftreten eher jene irritierten, die zwar auch zu neuen Ufern streben, aber nicht wollen, daß sich der breite Strom des Glaubens in vielen kleinen Strömungen verläuft.

Dennoch: Es ist wohl sicher, daß heute auch eine Glaubensgemeinschaft nicht mehr nur durch Autorität und Gehorsam zusammengehalten werden kann. Die Forderung auf das Recht zur Mitbestimmung im kirchlichen Raum ist nicht mehr von der Tagesordnung der Diskussionen unter Gläubigen wegzudenken. Was Jahrhunderte lang als unbetritten galt, wird auch von Gläubigen heute infrage gestellt.

Dies zu registrieren, gehört zu den Aufgaben des gewissenhaften Chronisten. Die innere Verarbeitung des Geschehens im kirchlichen Raum ist jedoch Aufgabe der Gläubigen selbst. Je intensiver und je weltoffener diese innere Verarbeitung von Forderungen und Mahnungen sich vollzieht, umso stärker wird die Glaubensgemeinschaft sein, die sich mit der Welt von heute und morgen konfrontiert. In diesem Prozeß befindet sich jede Gemeinschaft von Gleichgesinnten. Wer auch immer sich unter Berufung auf althergebrachte Dogmen diesem Prozeß widersetzt, wird erleben müssen, daß die Entwicklung über ihn hinweggeht.

+ + *

"Mehr als 6 Prozent..."

Bemerkenswerte Feststellung des Bundeswirtschaftsministers

sp - Manche mag es schockieren, die Arbeitnehmer wird es erfreuen. Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller hält für das kommende Jahr Lohnerhöhungen von mehr als 6 Prozent für richtig und notwendig. Er sagte das auf dem Münchner Kongreß der IG-Metall nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung - denn dazu hätte er ja auch keinen Auftrag - er sagte es als Sozialdemokrat und in Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung, die im Vergleich zum düsteren Herbst 1966, dem Jahr des Scheiterns der Erhard/Kende-Regierung, wieder nach oben geht und selbst die Erwartungen von Optimisten übertroffen hat.

Heute zeichnen sich die Erfolge der von der Großen Koalition eingeleiteten neuen Wirtschaftspolitik ab, die quälende Angst um den Arbeitsplatz ist gewichen, die Unternehmungen haben wieder volle Auftragsbücher aufzuweisen, die Steuereinnahmen übertreffen die Schätzungen der Experten. Soll der Aufschwung der Wirtschaft und der Zuwachs des Sozialprodukts - er beträgt in diesem Jahr allein 25 Milliarden DM - nur denen zugute kommen, die über die Produktionsmittel verfügen? Der Sozialdemokrat Prof. Karl Schiller verneint dies. Ohne den Fleiß und ohne die Verantwortung des deutschen Arbeitnehmers und der Gewerkschaften im Rahmen der vom Bundeswirtschaftsminister konzentrierten Aktion hätte der Weg aus der Talsohle heraus nach oben keinen Erfolg gehabt. Schiller, oft auch angefeindet dafür, sagte noch ein anderes Wort. Er prägte den Begriff der sozialen Symmetrie, der nichts anderes besagt, als daß gemeinsame Anstrengungen und deren Erfolge nicht einseitig einigen wenigen zugute kommen dürfen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Nachkriegszeit gibt ein Bundeswirtschaftsminister den Gewerkschaften den Hinweis, von ihren tarifpolitischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Welch ein Unterschied zu der Zeit der Maßhaltappelle eines anderen Bundeswirtschaftsministers! Der Zuwachs des Sozialproduktes rechtfertigt eine Angleichung von Löhnen und Gehältern, ohne daß dadurch eine Ingangsetzung der Spirale: erhöhter Lohn, erhöhte Preise erfolgt. Die Preise sind dank der neuen Wirtschaftspolitik, die nun über ein wirksames Instrumentarium verfügt, im großen und ganzen stabil. Durch die wirtschaftliche Entwicklung gerechtfertigte Lohn- und Gehältererhöhungen stärken die freiheitliche Gesellschaftsordnung, sie verhindern das Entstehen von unerträglichen sozialen Klüften.

Die Arbeitnehmer finden in dem Sozialdemokraten und Wirtschaftsminister Prof. Karl Schiller einen verständnisvollen Befürworter ihrer Interessen. Er hat Maßstäbe gesetzt, die den Sozialpartnern die Möglichkeit geben, sich so zu verhalten, daß das Ganze nicht Schaden nimmt. Das schließt harte Auseinandersetzungen nicht aus, wie etwa in Fragen der erweiterten Mitbestimmung. Hier hat Schiller die Hoffnung, daß die Unternehmer nicht ewig auf ihrem NEIN bleiben werden. Vernunft und Einsicht gebieten hier Lösungen zu finden, die uns befähigen, unser Haus so in Ordnung zu bringen, daß es allen Bedrohungen widerstehen kann. Die ständige Anpassung an die Bedürfnisse einer sich wandelnden Industriegesellschaft ist eine unerläßliche Voraussetzung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik.

Wichtige Zukunftsaufgabe

Erneuerung unserer Städte und Dörfer

Von Heinrich Schneider, Hessischer Innenminister

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stand im Mittelpunkt der staatlichen Wohnungspolitik die Aufgabe, die dringende Wohnungsnot zu beseitigen. Es galt, für Millionen von Ausgebombten und Flüchtlingen neuen Wohnraum zu schaffen. Dieses zu Beginn des Wiederaufbaues gesteckte Ziel ist inzwischen weitgehend erreicht worden. In Hessen überschritt die Zahl der nach 1945 fertiggestellten Neubauwohnungen mit der Jahreswende 1967/68 die Millionengrenze. Im Bundesgebiet wurden in den letzten zwanzig Jahren über zehn Millionen Wohnungen gebaut.

Diese imponierenden Wohnungsbauleistungen sind in erster Linie der öffentlichen Wohnungsbauförderung zu verdanken. Von 1948 an standen dem Wohnungsbau in Hessen Förderungsmittel des Landes, des Bundes und des Bundesausgleichsamtes in Höhe von insgesamt 4,6 Milliarden DM zur Verfügung. Damit wurde bis zur Ende des vergangenen Jahres der Bau von über 410 000 Wohnungen mitfinanziert. Zwar gibt es in Hessen noch immer einen Bedarf von etwa 63 000 Sozialwohnungen. Aber die Wohnungsbaupolitik des Landes kann sich künftig nicht allein darauf beschränken, diesen und den jährlich neu entstehenden Bedarf zu befriedigen. Als wichtige Zukunftsaufgabe tritt mehr und mehr die bauliche Erneuerung der Städte und Dörfer in den Vordergrund. Eine langfristig angelegte verantwortungsvolle Wohnungspolitik muß sich neben dem Wohnungsneubau auch um die Gesundung und Verbesserung der bestehenden Bau- und Wohnverhältnisse bemühen.

Viele Wohnungen sind überaltert

Wie aktuell und umfangreich diese Aufgabe ist, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es in Hessen etwa 600 000 Wohnungen gibt, die vor 1948 errichtet wurden. Etwa ein Drittel des gesamten hessischen Wohnungsbestandes ist mehr als 50 Jahre alt. Nicht übersehen werden kann weiterhin, daß rund 333 000 Wohnungen in Hessen ohne sanitäre Anlagen sind, etwa 510 000 keine Bäder haben und weitere 210 000 Wohnungen nur zu einem Teil mit sanitären Anlagen ausgestattet sind.

Diese Zahlen vermitteln ein eindrucksvolles Bild von der Überalterung eines großen Teils der in älteren Gebäuden vorhandenen Wohnungen. Erreicht werden muß, daß an die Stelle von unzulänglichen Bauvierteln, die in ihren sozialen Wert weiter absinken, Wohnbauten treten, die modernen Anforderungen entsprechen. Es ist daher ein dringendes Anliegen, in unseren Städten und Dörfern mit einer umfassenden Sanierung veralteter Ortsteile zu beginnen.

Wie in anderen Industrieländern hat auch in Deutschland die stürmische Entwicklung der Technik und der Übergang von der handwerklichen zur industriellen Güterherstellung in der letzten Hälfte

te des vergangenen und Anfang dieses Jahrhunderts zu einer überstürzten, meist planlosen Ausdehnung der Siedlungsgebiete geführt. Dicht gedrängte Mietkasernen bestimmten das Stadtbild. Die Nachbarschaft industrieller Anlagen brachten vielen Wohnungen Lärm-, Staub- und Geruchbelästigungen. In vielen dieser Siedlungsgebiete sieht es auch heute nicht anders aus. Den Menschen, die dort wohnen, fehlen Sonne und frische Luft.

Aber nicht nur von nahen Fabriken beeinträchtigte Wohnbereiche bedürfen einer Neugestaltung. Auch aus früherer Zeit stammende ältere Stadtteile müssen saniert werden. Auch hier finden wir fast immer dichte Bebauung, minderwertige Bausubstanz, Wohnungen ohne Licht und Sonne und schlechte hygienische Verhältnisse. Hinzu kommt, daß die engen Straßen und Gassen dem heutigen Verkehr nicht gewachsen sind. Oft gibt es dort wertvolle Baudenkmäler von historischer und kultureller Bedeutung, die es zu pflegen und zu erhalten gilt. Die Bestrebungen müssen dahin gehen, sie wieder zu echten Mittelpunkten des Stadtbildes zu machen, indem sie baulich in den Stadtkern einbezogen werden. Ziel der Sanierung ist es, zu verhindern, daß solche historisch bedeutsamen Bauten in dunklen und abseits gelegenen Wohnvierteln vergessen und übersehen werden.

Alte Menschen in alten Wohnungen

Interessant für die Durchführung von Sanierungen sind Untersuchungen über die soziologische und wirtschaftliche Situation in den Altstädten. Sie lassen nicht nur erkennen, daß die Bevölkerung zahlenmäßig zurückgeht, sondern auch, daß sie weitgehend überaltert ist. Teilweise sind mehr als 50 Prozent der in Altstädten wohnenden Menschen über 60 Jahre alt. Kinder und Enkel haben die Altbauviertel verlassen und sind in neue Wohnungen in die Randgebiete der Städte gezogen. Auch die Geschäftswelt meidet zunehmend die Altstädte. Sollen die Altstädte wieder eine lebendige Funktion im Rahmen der Gesamtstadt erhalten, ist es notwendig, sie hierfür durch städtebauliche Sanierung umzugestalten.

Strukturelle Wandlung im ländlichen Bereich

Sanierungen sind aber nicht nur in den Städten notwendig, sondern auch in den zahlreichen ländlichen Gemeinden. Unsere Dörfer befinden sich in einer tiefgreifenden strukturellen Umwandlung. Ihre Ortskerne sind vielfach von ihrer Gebäudesubstanz her veraltet. Häufig haben sie ihren landwirtschaftlichen Charakter verloren. Die Inhaber kleinerer Betriebe sahen sich oft gezwungen, neben der Landwirtschaft noch einem anderen Erwerb nachzugehen. Im Laufe der Jahre sind so viele ehemalsige Landwirte in andere Erwerbszweige Übergewechselt. Sie haben die Landwirtschaft aufgegeben. Hinzu kommt, daß zahlreiche alte Höfe und Stallungen in der Ortsmitte wegen ihrer Beengtheit nicht mehr ausreichen. Sie werden teilweise nicht mehr benutzt.

Aber nicht nur die Ortskerne haben ihren landwirtschaftlichen Charakter verloren, oft auch die Ortschaften selbst. Industrien wurden angesiedelt oder Einrichtungen für den Fremdenverkehr geschaffen. Diese Wandelung des Dorfes macht neue zentrale Einrichtungen, auch gewerblicher Art, notwendig.

Mancherorts hat die Absicht, die Sanierung voranzutreiben, Befürchtungen ausgelöst. Dieser oder jener Einwohner verbindet damit die Vorstellung von einer radikalen Umgestaltung seines vertrauten Ortes. Zu solchen Befürchtungen besteht jedoch kein Anlaß. Zweck der Sanierung ist es nicht, das Vorhandene völlig zu beseitigen, Sanieren bedeutet vielmehr Heilen. Nur dort sollen kranke Teile entfernt oder ausgebessert werden, wo sie die Lebensfähigkeit des Gesamtorganismus beeinträchtigen.

Städte und Gemeinden sind in den letzten Jahren nicht untätig geblieben. Vielfach forderten schlechte Verkehrsverhältnisse baldige Abhilfe. In anderen Fällen waren agrarstrukturelle Maßnahmen - Aussiedlungen, Flurbereinigungen - Anlaß zu Sanierungsmaßnahmen. Auch Funktionswandelungen, z.B. die Umwandlung einer landschaftlichen Gemeinde in eine Wohnsitzgemeinde, machten es notwendig, den alten Ortskern zu erneuern und der neuen Funktion anzupassen. In anderen Fällen führte die Erkenntnis der fortschreitenden Verödung der Altstädte zu dem Entschluß, mit ihrer Sanierung zu beginnen. Schließlich gaben auch Belange der Wirtschaft den Anstoß, die unzulänglichen Innenbereiche von Städten neu zu ordnen.

Sanierungsmittel auch in Großen Hessenplan

Der Entschluß zu sanieren, fällt den Kommunen nicht leicht. Alle damit verbundenen Aufwendungen erfordern erhebliche öffentliche Mittel. Aus diesem Grund stellt das Land Hessen seit 1966 Förderungsmittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Im Jahre 1967 wurden 4,1 Millionen DM bereitgestellt. Auch 1968 und in den beiden folgenden Jahren sind jährlich 4,1 Millionen DM für diesen Zweck vorgesehen. Zum Bau von Ersatzwohnungen für Sanierungsbetroffene sind von 1967 bis 1970 weitere 5,8 Millionen DM pro Jahr vorgesehen. Bisher konnten mit finanzieller Hilfe des Landes in den letzten beiden Jahren Freilegungsmaßnahmen von etwa 50 Sanierungsvorhaben und 360 Ersatzwohnungen gefördert werden. Außerdem wurden für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen in Hessen bis jetzt von Bund und Land rund 75 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Sie sind zum wesentlichen Teil in die Gebiete geflossen, die einer Sanierung bedürfen. Die Bedeutung, die die Landesregierung der Ortssanierung beimißt, geht nicht zuletzt daraus hervor, daß die künftigen Finanzhilfen für Sanierungsvorhaben auch Eingang in den Großen Hessenplan gefunden haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Einer Politik der sozialen Verantwortung, wie sie die Landesregierung betreibt, kann es nicht gleichgültig sein, wenn große Teile der Bevölkerung in unzureichenden und überalterten Wohnverhältnissen lebt. Hessen wird deshalb Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach Kräften fördern.

Verworrene Rechtsverhältnisse

Zu Steuerzahlers Lasten

HD-1 - Weil Spanien das international gültige "Territorialprinzip" bei der Versorgung bedürftiger Ausländer unbeachtet läßt, muß der deutsche Steuerzahler doppelt in die Tasche greifen. Er muß in Deutschland in Not geratene Spanier unterstützen - auch die in Spanien lebenden bedürftigen Deutschen, für die spanische Sozialhilfe zuständig wäre, geht zu Lasten des deutschen Steuerzahlers. In der spanischen Presse wird gegenwärtig unsachlich argumentiert, das Madrider Syndikatsorgan "Pueblo" ließ sich gar zu einer Unwahrheit hinreißen, um eine von ihren deutschen Ehemann getrennt lebende ehemalige spanische Gastarbeiterin in ihrem Bemühen zu unterstützen, zuzüglich zu ihren drei Kindern deutsche Unterhaltsbeihilfe zu erlangen. Die Frau ist Spanierin, die Kinder Deutsche.

Dies ist nur einer von vielen Fällen, in denen die ungeklärten Rechtsverhältnisse zu menschlichen Tragödien und zu einem Rechtswirrwarr führten, der zu beseitigen eine schwierige Aufgabe sein wird.

Das spanische Eherecht weicht von deutschen erheblich ab und belastet damit auch die 120.000 in Deutschland tätigen spanischen Gastarbeiter, vor allem aber den deutschen Fiskus. So entzog sich mancher spanischer Gastarbeiter seiner Unterhaltspflicht gegenüber seinen Kindern und hatte dabei das spanische Recht auf seiner Seite. Für den Unterhalt zu sorgen ist dem deutschen Fiskus aufgegeben. Heiratet der Spanier nur standesamtlich eine Deutsche und läßt sich wieder scheiden, so hat in Spanien diese Ehe überhaupt nicht bestanden, der Kindervater kann sich um seine Unterhaltspflicht drücken.

Die zweite Variante: Ein von einer Deutschen geschiedener Spanier vererbt seine Staatsbürgerschaft auf die Kinder, die aus einer zweiten Ehe seiner früheren Gattin mit einem Deutschen hervorgehen. Das kann einmal zu grotesker Pannen führen, wenn eines dieser Kinder im wehrfähigen Alter nach Spanien als Tourist reist und sich plötzlich in Polizeigewahrsam wiederfindet, weil er sich als Spanier (!) der spanischen Wehrpflicht entzogen habe. Dieser Rechtswirrwarr, der jedes Jahr neue Komplikationen schafft, ist für das Zusammenleben von Spaniern und Deutschen einfach unerträglich. Der deutsche Gesetzgeber hat durch-

aus die Chance, hier eine Änderung zu erreichen und auf die spanische Seite mit Druck einzuwirken, etwa in der zahlenmäßigen Einschränkung des spanischen Gastarbeiterkontingents und Bevorzugung solcher Gastarbeiter, deren Regierungen bereit sind, mit der Bundesrepublik gemeinsam ordentliche und übersichtliche Rechtsverhältnisse zu schaffen, namentlich auf dem Gebiete des Ehe- und Familienrechts.

Daß die spanische Seite durchaus nicht abgeneigt sein muß, in den Sonderfällen deutsch-spanischer Ehen einen "Dualismus der Rechtsauffassungen" gelten zu lassen, deutete schon vor drei Jahren der damalige spanische Generalkonsul in Hamburg, Emilio Baladiez, an. Leider scharft die gegenwärtige spanische Rechtspraxis, die nur das kanonische Eherecht gelten läßt, ohne für bestimmte Fälle eine Sonderregelung herbeizuführen, chaotische Rechtsverhältnisse, die im zwischenstaatlichen Verkehr anachronistisch wirken und in reine Anarchie ausarten.

Eine vertragliche Regelung dieses umfangreichen Fragenkomplexes ist überfällig. Je eher hier Klarheit geschaffen wird, desto besser für alle Beteiligten wie für die traditionelle Freundschaft, die die Völker Deutschlands und Spaniens seit Jahrhunderten verbindet. Spanien wird schon wegen seiner Absicht, mit der EWG zusammenzuarbeiten, um eine Neuordnung bestimmter Rechtsverhältnisse nicht herunkommen. Es wäre peinlich, die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte von gegenseitiger Rechtsunsicherheit abhängig zu machen, ganz besonders im Ehe- und Familienrecht. Daß bei einer Neuregelung der Rechtsverhältnisse davon ausgegangen werden muß, Reibereien und menschliche Tragödien zu verhindern, ist nicht nur aus humanitären Gründen gerechtfertigt. Auch die nationale Sicherheit der Bundesrepublik erfordert es, solche Reibungsflächen zu beseitigen:

+ + +